

Teilnahmebedingungen - Teilnehmende für Kulturfahrten / Tagesfahrten / Gruppenangebote

1. Teilnehmende

Das Freizeitangebot richtet sich insbesondere an alle Menschen mit und ohne Behinderung und chronischer Erkrankung im Landkreis Weilheim Schongau.

2. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung bitte bis spätestens 5 Tage vor dem Angebot bzw. bis zum angegebenen Anmeldeschluss abgeben. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung durch die Informations- und Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit.

3. Rücktritt bzw. Nichtantritt der Kulturfahrt durch die Teilnehmer:in

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Teilnehmende verpflichtet, umgehend den Dienst der OBA schriftlich zu informieren. Bei Rücktritt wird unabhängig vom gewählten Reisepreis der „**Selbstzahlerpreis**“ privat in Rechnung gestellt, da eine Abrechnung mit der Pflegekasse dann nicht möglich ist.

4. Reiserücktrittsversicherung

Ob eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wird, ist in der Ausschreibung vermerkt. In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen diese dann abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung gilt, ist unter dem Link nachzulesen: https://www.ecclesia.de/fileadmin/user_upload/10_Downloadcenter_PDFs/Reise/E009_Bedingungen_RRV_Ecclesia_Stand_20180101.pdf

(Rubrik Besondere Bestimmungen/ A: Reise Rücktrittskosten Versicherung / §7 Welche Ereignisse sind versichert?)
Tritt ein Versicherungsfall ein, der in den Bestimmungen der Ecclesia geregelt ist, bekommt der Teilnehmer seinen gezahlten Reisepreis abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung zurückerstattet.

5. Kosten

Die Kosten sind bei den jeweiligen Angeboten angegeben.

Sie haben die Möglichkeit zwischen zwei Preiskategorien zu wählen.

Es gibt den „**Selbstzahlerpreis**“ oder einen **reduzierten Preis**. Sollten Sie den reduzierten Preis wählen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten über die Pflegekasse (Voraussetzung: Sie haben einen Pflegegrad) abgerechnet. Die Abrechnung mit der Pflegekasse erfolgt mit **15,- € pro geleisteter Stunde**. Wir können für Sie Verhinderungspflege § 39 SGB XI und den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI abrechnen.

6. Zahlungsbedingungen

Tagesfahrten / Gruppenangebote:

Die Bezahlung erfolgt direkt bei dem jeweiligen Angebot in bar.

Kulturfahrten:

Mit der Anmeldebestätigung werden die Kosten fällig. Überweisen Sie bitte die Beträge auf folgendes Konto

Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. bei der Sparkasse Oberland:

IBAN: DE 09 7035 1030 0000 0391 72 **BIC:** BYLADEM1WHM

Verwendungszweck: Vor- und Nachnamen des Teilnehmenden und das Fahrtziel.

Der Anteil der Pflegekasse wird von uns direkt abgerechnet. Dazu ist eine Abtretungserklärung von Ihnen erforderlich. Bitte informieren Sie uns jährlich mit einem Formblatt über Ihr Budget. Sollte eine Abrechnung mit der Pflegekasse nicht möglich sein, werden Ihnen die anfallenden Kosten privat in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Schäden, die die Teilnehmer gegenüber Dritten verursachen gehen nicht zu Lasten des Veranstalters (Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V.), sondern sind selbst zu übernehmen (Privathaftpflicht).

Versicherungsschutz für Reisegepäck und Diebstahl besteht nicht.

Für Krankheiten, Unfall und Verlust von Gegenständen, die durch das Verhalten des Teilnehmers

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) im Rahmen der Organisation unserer Veranstaltungen z.B. an Fahrdienste, Busunternehmen, Hotels weitergegeben werden.